

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.

**Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße  
Oberbürgermeister Marc Weigel**

per Mail

**Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion im Stadtrat Neustadt/W.**  
Stangenbrunnengasse 15, 67433 Neustadt  
stadtrat@gruene-neustadt-weinstrasse.de  
<https://gruene-nw.de/stadtratsfraktion/>

**Fraktionsvorsitzende  
Elke Kimmle**

kimmleelke@gmail.com  
0151 52893754

**Rainer Grun-Marquardt**  
rg-m@gmx.de  
0152 2891

Neustadt an der Weinstraße, den 10.06.2023

**Anfrage zur Satzungsänderung zur Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im  
Hauptausschuss am 15.06.2023**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Weigel,

die Fraktion von B`90/Die Grünen bittet um die Beantwortung der folgenden Anfrage sowohl mündlich wie schriftlich im Hauptausschuss am 15.06.2023.

1. Frage: Was passiert mit den Menschen, deren Benutzungsverhältnis aufgehoben wurde? Diese würden dann obdachlos werden, aber die Verwaltung ist als Ordnungsbehörde verpflichtet, unfreiwillig Obdachlose ordnungsrechtlich unterzubringen.  
In der zu ändernden Satzung zur Benutzung von Flüchtlingsunterkünften (Top 1) steht unter § 4 3) 4-6 Folgendes:
  - 3) Das Benutzungsverhältnis kann jederzeit aufgehoben werden. Gründe für die Beendigung des Benutzungsverhältnisses sind insbesondere,  
wenn ...
  4. die Untergebrachten Anlass zu Konflikten geben, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zu Gefährdungen von Hausbewohnern und/oder Nachbarn führen und die Konflikte nicht auf andere Weise beseitigt werden können, **oder die Untergebrachten vorsätzlich oder grob fahrlässig Schäden an der Unterkunft und der dazugehörigen Einrichtung verursachen (Vandalismus).**
  5. **die Untergebrachten sich weigern, einer Umsetzung nach Abs. 5 innerhalb einer Frist von 1 Woche nachzukommen;**
  6. **die Untergebrachten gegen das Verbot nach § 8 Abs. 1 Nrn. 9 und 10 oder § 8 Abs. 2 verstoßen.**

2. Frage: Warum vereinbart die Verwaltung nicht spätestens nach einem Monat Benutzungsgebühr-Rückstand mit dem Untergebrachten, dass er einen Antrag beim Jobcenter stellt, damit die Benutzungsgebühr direkt an die Verwaltung überwiesen wird? Damit könnten Schulden und v.a. auch die Aufhebung des Benutzungsverhältnisses vermieden werden.

Unter § 4 6) steht:

6) ~~Kommen Untergebrachte mit mehr als drei Monatsbeträgen der festgesetzten Benutzungsgebühr in Rückstand, so können sie in eine Unterkunft mit geringer Größe oder einfacherer Ausstattung umgesetzt werden so kann das Benutzungsverhältnis aufgehoben werden, es sei denn, die Untergebrachten haben den Rückstand vor der Umsetzung Aufhebung ausgeglichen~~

3. Frage: Wie teuer war bislang die Benutzungsgebühr für Gemeinschaftsunterkünfte?

4. Frage: Wäre eine Staffelung der Grundkosten für Einzelpersonen - je nachdem ob sie allein, zu zweit, zu dritt oder zu viert in einem Zimmer untergebracht sind - rechtlich möglich?

## Gebührenverzeichnis

### 1. Gemeinschaftsunterkünfte

1. Benutzungsgebühr für Gemeinschaftsunterkünfte je Unterkunftsplatz und Person im Monat

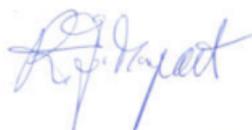
Grundkosten pro Person / Monat	220,21 €
Heizkosten pro Person / Monat	19,37 €
Stromkosten pro Person / Monat	14,13 €
Gesamtkosten pro Person / Monat	253,71 €

(inclusive Heizung und Strom)

Danke und mit freundlichen Grüßen



Elke Kimmle  
Fraktionsvorsitzende



Rainer Grun-Marquardt  
Fraktionsvorsitzender